



ERÖFFNUNGSVORTRAG

ABKLÄRUNGSPROZESSE IM KINDESSCHUTZ AUF AUGENHÖHE GESTALTEN – WIE SOLL DAS DENN GEHEN?

Prof. Dr. Christian Schraper
Universität Koblenz-Landau

Abklärungsprozesse im Kinderschutz „auf Augenhöhe“ gestalten – wie soll das gehen?

Fachtagung:

Abklärungsprozesse im Kinderschutz auf Augenhöhe gestalten

- neue Ansätze, neue Perspektiven

Olten/CH 1.7.2016

Christian Schrappner- Universität Koblenz

Gliederung

- I. Begriffe klären
- II. Zentrale Thesen
- III. Erläuterungen
- IV. Perspektiven und Fazit

I. Begriffe klären

Kinder- und Familienschutz als Auftrag staatlichen Handelns

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 14. Juni 2015)

Art. 11 Schutz der Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf **besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit** und auf **Förderung ihrer Entwicklung**.

Art. 41 (Sozialziele)

Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

c.) Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern **geschützt und gefördert** werden;

Kinder *besonderer Schutz ihrer Unversehrtheit
Förderung ihrer Entwicklung*

Eltern ??

Familie *als Gemeinschaft subsidiär geschützt und gefördert*

Kinder schützen oder Familien unterstützen?

- Handlungsalternativen und Arbeitsschritte

Kinderschutz

- Schädigungen aufdecken; möglichst auch ursächliches und schuldhaftes Handeln von Vätern und Müttern nachweisen
- Kinder zügig und zuverlässig in Sicherheit bringen
- für Kinder Kompensation (Ausgleich und Nachholen) unzureichender Versorgung und Förderung organisieren
- Beweise sammeln; umfangreiche Dokumentation der eigenen Beobachtungen und Feststellungen, ggf. Zeugen, schriftliche Aussagen, ärztliche Gutachten etc.
- Vor Gefährdungen dauerhaft sichern durch Sanktionen der Täter: z.B. Verweis aus der Wohnung, Entzug des Sorgerechts, Klage auf Schadensersatz etc.

Familienunterstützung

- grundsätzlich von positiven Absichten der Mütter und Väter ausgehen
- die Einschränkungen der Mütter und Väter, gut für ihre Kinder zu sorgen, sehen, respektieren und ausgleichen
- zuverlässige und wirksame Entlastung und Unterstützung für Mütter und Väter organisieren
- Belastungen der Kinder durch z.T. unzureichende Sorge der Mütter und Väter beim Namen nennen, ohne Schuldzuweisung und Beschämung
- für Kinder Kompensation (Ausgleich und Nachholen) unzureichender Versorgung und Förderung organisieren

Gefährdung erkennen – Entwicklung ermöglichen



1. Gefährdungen für „Unversehrtheit“ erkennen und bewerten

„digitale“ Statusdiagnostik

= Gefährdung ausschließen können oder annehmen müssen

2. Entwicklung und Dynamik der Wiederholung von Gefährdungen erkennen und bewerten

„analoge“ Prozessdiagnostik

= immer „knapp am Rande der Kindeswohlgefährdung“

3. sofortigen Schutz gewährleisten

Vereinbarungs- und Interventionshandeln

= entschiedenes und transparentes (sozial-)staatliches Handeln

4. Hilfe für Entwicklung und Förderung entwickeln und ermöglichen

Prozesse der Ermächtigung und Selbstwirksamkeit unterstützen

= respektvoll, ressourcenorientiert und reflexiv begleiten

„Augenhöhe“

= eine „moderne“ Idee für Kontakt und Kommunikation





11



12

„Augenhöhe“

= Metapher für Symmetrie von

- Status,
- Kompetenz und
- Respekt

II. Zentrale Thesen

meine Thesen

- (1) „auf Augenhöhe“ im Kinderschutz Abklärungsprozesse gestalten geht nicht und ist zugleich unverzichtbar:
- a) „Augenhöhe“ für Prozesse der Gefährdungseinschätzung verschleiert Aufträge und Verantwortung = ist gefährlich
 - b) Augenhöhe für die Entwicklung und Gestaltung von Schutz wäre „schön“, darf aber zuverlässigen Schutz nicht gefährden
 - c) „Augenhöhe“ ist unverzichtbar für tragfähige „Arbeitsbündnisse“ für die „Förderung ihrer (kindlichen) Entwicklung“ Art.11.

meine Thesen

- (2) „Augenhöhe“ ist professionell und organisational nicht zuverlässig herstellbar – kann sie dann Qualitätskriterium sein?
- (3) in Abklärungsprozessen „auf Augenhöhe kommen“ ist trotzdem sinn-stiftender Anspruch der Arbeit sozialer(pädagogischer) Fachkräfte im Kinderschutz, denn ...
- (4) ... der Anspruch „Augenhöhe“ ist hilfreich zur Klärung professioneller Haltungen und organisationaler Voraussetzungen gelingender Abklärungsprozesse

III. Erläuterungen

(1) „auf Augenhöhe“ in Kinderschutzfragen Abklärungsprozesse gestalten – geht nicht – warum?

- weil hierbei „besondere“ **Beziehungsverhältnisse** die Kontexte bestimmen, d.h. **Asymmetrien** wahrgenommen und ausgehalten werden müssen:
 - **generational**: Eltern, die sorgen müssen und Kinder, die auf Sorge angewiesen sind
 - **Verfassungsrechtlich** kindliche Entfaltungs- und Schutzgarantien und staatlichen Schutz- und Förderpflichtungen
 - **sozialstaatlich**: Bürger mit Ansprüchen und Sozialverwaltungen, die Ansprüche prüfen und Leistungen gewähren
 - **organisational**: Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit vs. Individualität und Spezifität
 - **professionell**: Experte/in und Adressat/Nutzer oder traditionell: Helfer/in – Klient/in

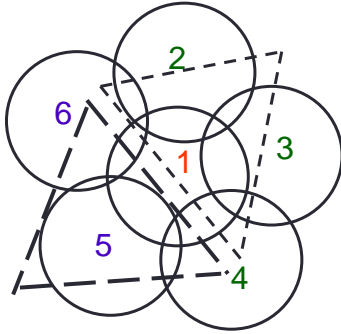
solche asymmetrische Beziehungsvorstellungen sind

- ... tief in tradierten Beziehungserfahrungen und -erwartungen verwurzelt:
 - Kinder/Eltern;
 - Mütter/Väter;
 - Experte/Laie;
 - Staatsvertreter/Bürger;
 - Opfer/Täter
- ... hierarchisch – „ober sticht unter“ – geprägt ...
- bewussten Handlungsorientierungen nur schwer zugänglich ...
- ... durch Konzeption und „wording“ kaum veränderbar
- ... setzen sich „hinter dem Rücken durch“
- ...

Risiken einer „naiven“ Idee von Augenhöhe

- es geht um Augenhöhe in einer Triade = Kinder – Eltern – öffentlich beauftragte „Helfer“
- Augenhöhe zwischen den Erwachsenen (Eltern – Helfer) drängt Kinder in den Hintergrund
- verstellt professionelle Expertise auf Existenzbedingungen und Entwicklungschancen von Kindern
- relativiert materielle Not und/oder biographische Belastungen von Eltern und Kindern
- **„Augenhöhe der Erwachsenen“ wird für Kinder gefährlich!!**

Gefährdungen können nur Experten wahrnehmen und bewerten = einschätzen



- komplexes, reflektiertes und aktualisiertes Wissen
- geschulte, geübte und reflektierte Methodik
- entwickelte und reflektierte Person
= entwickelte und reflektierte Professionalität („Haltung und Handwerkzeug“)

Kinderschutzhandeln ist mindestens „tripolar“

Individuelle Förderung und Kompensation,

die strukturelle und individuelle Beeinträchtigung frühzeitig wahrnimmt und „gegenwirkt“



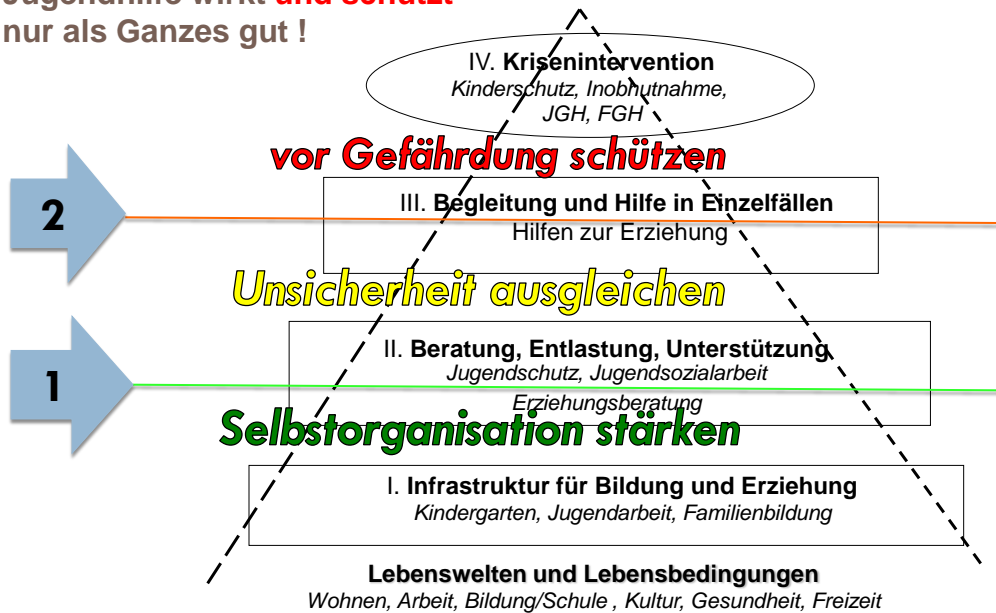
Aufsicht und Intervention,

die trotz allem mögliche Gefahren für „Unversehrtheit und Entwicklung“ so früh wie möglich wahrnimmt, bewertet und ebenso entschieden Gefahren abwendet wie Entwicklung wieder eröffnet.

Infrastruktur

schaffen, die für alle zugänglich und nützlich Gefährdungen gar nicht erst entstehen lässt

Die Wirkungshypothese:
Jugendhilfe wirkt **und schützt**
nur als Ganzes gut !



Kinderschutz mit Auflagen *worauf es ankommt*

- sind Auflagen konkret?
- sind Auflagen begründet?
- sind Auflagen zu schaffen?
- sind Auflagen kontrollierbar?
- *wahren Auflagen den Respekt?*
- *laden Auflagen zur Mitwirkung ein?*
- *ermöglichen Auflagen Selbstwirksamkeit?*

helfende Beziehungen, Arbeitsbündnisse und Auflagen

– Was zu verstehen ist:

- Welche Erfahrungen haben Mütter und Väter in ihrem Leben mit Auflagen und Kontrolle gemacht?
- Wer bestimmt oder kontrolliert aktuell sonst noch das Leben von Kindern und Eltern?
- Welche Ängste prägen das Leben in der Familie?
- Wofür stehen die Kinder und ihre Entwicklung im Lebensentwurf ihrer Mütter und Väter?
- Wo haben Erwachsene und Kinder das Leben in den eigenen Händen?
- Welche Hoffnungen und Befürchtungen bestimmen die Beziehung zu den Helfern?
- ...

Fragen zur Klärung hilfreicher Kinderschutzauflagen

- Was genau gefährdet das Wohl Ihres Kindes ...
- ... und muss genau anders werden?
- Warum ist es für Ihr Kind so wichtig, das es so anders wird?
- Was genau können Sie selbst tun, das es anders wird?
- Was genau brauchen Sie, um diese Verantwortung tragen zu können?
- Was genau können wir für Sie tun, damit es Ihnen gelingt?
- Wie können Sie kontrollieren, dass es Ihren Kinder gut geht
- Was und wie können wir kontrollieren, um zu erkennen, ob ihre Kinder nicht mehr gefährdet sind?
- ...

Probleme der Abklärung im Kinderschutz – was wissen wir aus Fall- und Fehleranalysen?

- **Schwellen-Problem:** Dramatik der Gefährdung bleibt „unter dem Radar“)
- **„roter Faden“ – Problem:** lebens- und hilfegeschichtlicher Zusammenhang wird nicht erfasst)
- **Bestätigung-Problem:** frau und man sehen, was sie sehen wollen/erwarten)
- **Zuständigkeits-Problem:** Fachkräfte und Organisationen sind nur für Teilaspekte/Phasen zuständig und kooperieren zu wenig
- **Wissensproblem:** zu wenig aktuelles und forschungsbasiertes Wissen über Risiken kindlicher Entwicklung und familiärer Lebenswelten sowie Wirkungsaussichten möglicher Interventionen
- **Überlastungsproblem:** Fachkräfte und Organisationen nicht aufgabengerecht ausgestattet

IV. Perspektiven und Fazit

(2) „Augenhöhe“ ist professionell und organisational nicht zuverlässig herstellbar

– kann sie dann Qualitätskriterium sein?

- reflektiert eine Beziehungsqualität zwischen konkreten Menschen
- in einer konkreten Situation und in hochkomplexen Kontexten
- ist „keine Einbahnstraße“, sondern eine fragile Ko-Produktion
- kann nicht durch die Einhaltung von Regeln und ohne Ansehen der Person hergestellt, also „ver-ordnet“ werden
- wird nachträglich und reflexiv als Deutung einer Beziehungssituation bewusst
- ist nicht von außen messbar, sondern eine Interpretation der Akteure
- ...

(3) in Abklärungsprozessen „auf Augenhöhe kommen“ ist trotzdem sinn-stiftender Anspruch der Arbeit sozialer(pädagogischer) Fachkräfte im Kinderschutz

- konkretisiert auf der Beziehungsebene Ansprüche bürger-/ Kinderrechtlicher Gestaltung sozialstaatlicher Leistungen
- greift Erkenntnisse der Wirkungsforschung sozialpädagogischer Prozesse auf (Kongruenz, Zeit, Selbstwirksamkeit)
- reflektiert (scheinbar) paradoxen Ansprüche,
 - respektvoller Gestaltung asymmetrischer und hierarchischer Beziehungen
 - Ko-produktion sozialer Dienstleistung
 - Erziehung als Verantwortung der älteren Generation für die Ausrüstung der jüngeren
 - „Hilfe und Kontrolle“ als zu gestaltendes Dilemma sozialer Arbeit

Fazit: Abklärung auf „Augenhöhe“
- warum Sie es ernsthaft versuchen sollen!!

- weil Abklärung mehr ist als Gefährdungseinschätzung – aber auch das
- weil Kinder nicht durch Gefährdungseinschätzungen geschützt werden, sondern durch „das“, was daraus folgt
- weil „ohne „Mit-Wirkung“ nix wirkt!
- weil Mitwirkung nur auf „Augenhöhe“ gelingt.

Vielen Dank



Prof. Dr. Christian Schrapper

E-Mail: schrapp@uni-koblenz.de

(ohne r ist richtig!)
